

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten

Beratungsablauf:

01.12.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
13.12.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
15.12.2016	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.12.2016	Gemeinderat	Entscheidung

Im Rahmen der Beratungen und Beschlussempfehlungen zum Haushalt 2017 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfohlen, die Gebühren für die Sonderöffnung um 3,- € pro ½ Stunde und Monat und die Gebühr für die über die Regelbetreuung hinausgehenden Zeiten (insbesondere Nachmittagsbereich) um 6,- € / Stunde und Monat zu erhöhen. In der Diskussion wurde auch die Option dargelegt, die Erhöhung in zwei Schritten 2017 und 2018 um jeweils 1,50 bzw. 3,00 € vorzunehmen. Für beide Erhöhungen werden Satzungsentwürfe vorgelegt und sind Prognosen berechnet worden.

Die Variante 1 weist die Erhöhung im gesamten Umfang wie in der Beschlussempfehlung dargestellt zum 01.08.2017 aus. Die Variante 2 setzt die schrittweise Erhöhung zum 01.08.2017 und zum 01.08.2018 aus.

Warum wird über die Erhöhung der Gebühren nachgedacht?

Der Haushalt der Gemeinde Jade ist seit Jahren in der Planung defizitär und konnte zumeist nur auf Grund von Bedarfszuweisungen des Landes oder nicht vorhersehbaren Entwicklungen auf der Ertragsseite z.T. in der Abwicklung ausgeglichen werden. Auch für 2017 und die Folgejahre wird ein Fehlbetrag ausgewiesen. Der Verwaltungsentwurf sieht einen Fehlbedarf in Höhe von 601.800,- € vor. Dieser wird sich auch in den Folgejahren nicht merklich reduzieren. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Jade verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, in dem Maßnahmen aufgezeigt werden, die zur Verbesserung der finanziellen Situation beitragen sollen. Es wird keine einzelne Maßnahme geben, die zum Haushaltsausgleich führt. Daher müssen viele kleinere Maßnahmen aufgezeigt werden. Nach § 111 NKomVG sind die Kommunen gehalten, spezielle Entgelte (hier Gebühren) zu erheben (und ggfs. zu erhöhen), bevor Steuern erhoben werden (bzw. erhöht). Daneben muss berücksichtigt werden, dass Grund – und Gewerbesteuer Gegenstand des kommunalen Finanzausgleichs sind und damit nur zum Teil bei der Kommune verbleiben. Es ist ausschließlich aus diesem Grund Verpflichtung der Gremien, sich auch mit der Höhe der Kindergartengebühren zu befassen.

Die Kindertagesstätten in der Gemeinde Jade, sowohl die kommunalen wie auch die in freier Trägerschaft, leisten sehr gute Arbeit, die auch durch die Träger zu entlohnen ist. Die pädagogische Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat in der Öffentlichkeit und bei den Tarifverhandlungen verstärkt Gehör gefunden, so dass durch die tariflichen Einigungen die Personalaufwendungen seit 2009 um 26 % gestiegen sind.

Die finanzielle Situation für die Kindertagesstätten stellt sich im Haushalt 2017 wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2016	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Erträge						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	687.637,84 €	728.500,00 €	790.100,00 €	766.900,00 €	764.900,00 €	777.900,00 €
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	7.700,00 €	8.900,00 €	8.900,00 €	8.900,00 €	8.900,00 €	8.900,00 €
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	131.917,74 €	146.000,00 €	162.000,00 €	164.000,00 €	158.000,00 €	160.000,00 €
6 privatrechtliche Entgelte	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.691,38 €	1.200,00 €	- €	- €	- €	- €
12 = Summe ordentliche Erträge	847.746,96 €	889.400,00 €	965.800,00 €	944.600,00 €	936.600,00 €	951.600,00 €
Ordentliche Aufwendungen						
13 Aufwendungen für aktives Personal	961.037,31 €	979.000,00 €	1.024.800,00 €	1.039.900,00 €	1.055.600,00 €	1.071.200,00 €
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.348,17 €	71.700,00 €	79.400,00 €	85.000,00 €	75.800,00 €	74.400,00 €
16 Abschreibungen	33.100,00 €	22.300,00 €	25.600,00 €	25.200,00 €	24.700,00 €	24.000,00 €
18 Transferaufwendungen	231.180,00 €	263.900,00 €	279.100,00 €	284.900,00 €	292.400,00 €	300.200,00 €
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	15.770,49 €	23.900,00 €	20.600,00 €	21.100,00 €	21.600,00 €	22.100,00 €
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	1.311.435,97 €	1.360.800,00 €	1.429.500,00 €	1.456.100,00 €	1.470.100,00 €	1.491.900,00 €
21 = ordentliches Ergebnis	- 463.689,01 €	- 471.400,00 €	- 463.700,00 €	- 511.500,00 €	- 533.500,00 €	- 540.300,00 €
24 = außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 = Jahresergebnis (Saldo aus Zeilen 21 und 24)	- 463.689,01 €	- 471.400,00 €	- 463.700,00 €	- 511.500,00 €	- 533.500,00 €	- 540.300,00 €
28 = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 463.689,01 €	- 471.400,00 €	- 463.700,00 €	- 511.500,00 €	- 533.500,00 €	- 540.300,00 €

Was bedeutet die Empfehlung für die Eltern?

Die Erhöhung der Gebühren für die Sonderöffnungen und Nachmittagsdienste könnten um 3,00 € je halbe Stunde bzw. 6,00 € je volle Stunde erhöht werden. Die Gebühren für die Getränke (3,00 €) und für die Regelbetreuung als rechtliche Verpflichtung bleiben gleich.

Auf der Basis des Monats Oktober 2016 und für die kommunalen Kindergärten sind Vergleichsberechnungen erstellt worden. Für den Monat Oktober 16 wurden Gebühren in Höhe von insgesamt 10.310,- € erzielt, davon entfallen 6.270,- € auf das Getränkegeld und die Gebühren für die Regelbetreuung, d.h. es wären rd. 39 % der Gebühreneinnahmen von einer Erhöhung betroffen. Die Betroffenheit der Eltern ist um so größer, je mehr Sonderöffnungen und Nachmittagsdienste in Anspruch genommen werden.

Auf der Basis der tatsächlichen Belegungen, Haushaltsgrößen und Einkommensstufen für den Monat Oktober lassen sich folgende **Prognosen** erstellen (bei Erhöhung um 3,- bzw. 6,- €):

Für die Gemeinde - Gesamtergebnis pro Jahr:

Die Erträge der kommunalen Kindergärten steigen um rd. 9.000,- €, d.h. rd. 8 %. Da die Regelung auch auf den Ev. Kindergarten übertragen werden müsste, dürfte ein Gesamtvolumen von rd. 11 T € zu erreichen sein.

Für die Eltern

a) Gesamtbelastung über alle Leistungen hinweg:

Die Gesamtzusatzbelastung unter Berücksichtigung der unveränderten Gebühren für den Vormittagsregeldienst und die Getränke beläuft sich zwischen 0,00 € und 24,00 € Mehrbelastung pro Monat. Dies entspricht einer Mehrbelastung von ca. 8 %.

Allerdings fällt die Belastung sehr unterschiedlich aus.

- ⇒ Die Schulkindbetreuung steigt bis zu 24 %.
- ⇒ Die Betreuung der Kindergartenkinder mit Nachmittagsdiensten steigt in der Regel zwischen 3 % und 19 %. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die hohe Steigerung dann zum Tragen kommt, wenn sich das Kind im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr befindet, also der größte Anteil der Gebühr für die Regelbetreuung vom Land Niedersachsen getragen wird.

b) Belastung je Einzelleistung:

- ⇒ Vormittagsgruppe und Getränkegeld: keine Veränderung
- ⇒ Früh- und Spätdienste: 13 % (Einkommensstufe 5) bis 25 % (Einkommensstufe 1)
- ⇒ Nachmittagsdienste usw.: 13 % (Einkommensstufe 5) bis 24 % (Einkommensstufe 1)

Mit der empfohlenen Erhöhung werden im Ergebnis die einkommensstärkeren Eltern prozentual weniger stark zusätzlich belastet als die einkommensschwächeren Eltern. Die unverhältnismäßig starke Belastung der einkommensschwächeren Eltern sollte vermieden werden.

Angeregt wird daher eine prozentuale Erhöhung in gleichem Umfang für alle Einkommensstufen mit einem vergleichbaren Gesamtergebnis.

Ziel der Erhöhung der Gebühren für Sonderdienste und Nachmittagsgruppen **war die Erzielung von Mehrerträgen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung**. Dabei sind Mehrerträge in einer **Größenordnung von 8 – 10 T €** prognostiziert worden. Vor dieser Erwartung hat der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus die Erhöhung empfohlen.

Um dieser Erwartung gerecht zu werden, müsste ein Weg gefunden werden, um bei Berücksichtigung der Einkommenssituation der Eltern zu einem vergleichbaren Ergebnis zu gelangen. Da die Vielzahl der Eltern der untersten Einkommensstufe zugeordnet sind, wird eine Mehrbelastung auch dieser Eltern nicht zu vermeiden sein, um das Ziel zu erreichen.

Damit eine vergleichbare Haushaltskonsolidierung zu erreichen und dennoch keine Überbelastung der einkommensschwachen Eltern zu erzeugen, müssten die Gebühren um 18 % erhöht werden. Das dann erzielte Gesamtergebnis beläuft sich auf rd. 10 T €.

		Früh – bzw. Spätdienst je halbe Stunde bisher	Steigerung um 18%	Ansatz für Satzung	Vormittagsgruppen über die Regelbetreuung hinaus und Nachmittagsgruppen je Stunde	Steigerung um 18%	Ansatz für Satzung
Einkommensstufe 1	bis einschließlich	12,00 €	14,16 €	14,00 €	24,75 €	29,21 €	29,00 €
Einkommensstufe 2	Über Stufe 1 hinaus bis einschließlich	14,00 €	16,52 €	16,50 €	29,00 €	34,22 €	34,00 €
Einkommensstufe 3	Über Stufe 2 hinaus bis einschließlich	16,50 €	19,47 €	19,00 €	34,00 €	40,12 €	40,00 €
Einkommensstufe 4	Über Stufe 3 hinaus bis einschließlich	19,50 €	23,01 €	23,00 €	40,00 €	47,20 €	47,00 €
Einkommensstufe 5	Über	23,00 €	27,14 €	27,00 €	47,00 €	55,46 €	55,00 €

Diese Anregung ist in der **Satzungsvariante 3** wieder zu finden.

Beschlussformulierung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Variante ____ zuzustimmen.